

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung vom Ausschuss bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2012

Mit Bezug auf das Protokoll vom 22.08.2012, TOP 4 „Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2016“, erkundigt sich Frau Prof. Dr. Böhm danach, ob entsprechend der Darstellung des Dr. Günzel, Hinweise, Anregungen oder Einwendungen zum Landesnahverkehrsplan abgegeben worden sind. Herr Hellmich erläutert dazu, dass es zu einem um die eingereichten Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan des LOS einschließlich des Abwägungsprozesses und andererseits um den zu diesem Zeitpunkt für die Monate August/September avisierten Entwurf des Landesnahverkehrsplanes, der nunmehr seit dem 06.11.2012 vorliegt, geht. Hierbei besteht zunächst die Aufgabe, sich mit den Inhalten entsprechend auseinanderzusetzen.

[Die Ausschussmitglieder Frau Tschierschky, Herr Meyer und Herr Bublak treffen ein]

Während der folgenden Abstimmung wird das Protokoll vom 22.08.2012 in der vorliegenden Form bestätigt.

Zu TOP 4 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" BE: Leiter der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Herr Rietzel

Der mit der Tagesordnung angekündigte Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ wird durch den Leiter der Regionalen Planungsstelle, Herrn Rietzel unter Verwendung einer Bildpräsentation vorgestellt.

Am Anfang des Vortrages stehen die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Planungsraum in Oderland-Spree sowie das zugehörige Regulativ in Form des Raumordnungsgesetzes im Brennpunkt.

Im rechtsverbindlichen Regionalplan Oderland-Spree - sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ werden 31 Eignungsgebiete Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 42 km² ausgewiesen. Dieser Wert entspricht einem Anteil von ca. 1% der Regionsfläche. Innerhalb dieser Eignungsgebiete können raumbedeutsame Windkraftanlagen errichtet werden.

Die im Mai 2008 durch die Landesregierung beschlossene Energiestrategie 2020 beinhaltet u. a. als Zielstellung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf ein Leistungsvolumen, das 20% des Primärenergieverbrauchs abdeckt, voran zu bringen. In diesem Zusammenhang ergab sich somit die Notwendigkeit die vorhandenen Windeignungsgebiete zu erweitern. Durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree folgten im November 2008 zwei Beschlussfassungen. Zum einen wurde die Erarbeitung eines Kapitels „Erneuerbare Energien“ als Bestandteil der (informellen) Entwicklungskonzeption der RPG OLS und zum anderen die Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“, einschließlich der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung [SUP] beschlossen.

Die Energiestrategie 2030 knüpft an die Zielstellungen der Energiestrategie 2020 im Wesentlichen an bzw. entwickelte diese weiter. Im Zusammenhang mit der Zielwertformulierung des Anteiles der Erneuerbaren Energien wurde ermittelt, dass u. a. eine Fläche an Eignungsgebieten „Windenergienutzung“ in Brandenburg von ca. 645-675 km² benötigt wird. Weitere Bestandteile der Strategie sind, regionale Beteiligung ermöglichen und Akzeptanz erzeugen. Im Weiteren erläutert Herr Rietzel einige genehmigungsrelevante Sachverhalte zu Windkraftanlagen. Um eine ungeordnete Entwicklung bei einer Vielzahl von Einzelanlagen zu vermeiden, bietet sich eine räumliche Konzentration in dafür geeignete Teilräume an. Dabei ist der Windenergienut-

zung eine Chance zu geben, so dass sie ihrer Privilegierung nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB gerecht werden können [vergl. OVG B-B, 14.09.2010].

Demnach ergeben sich folgende Planungsschritte: Ermittlung von Tabuzonen; Überprüfung der Potentialflächen hinsichtlich öffentlicher Belange, die gegen die Ausweisung eines Landschaftsraumes / Eignungsgebiet sprechen sowie Abwägung mit dem Anliegen der Windenergienutzung hinsichtlich ihrer Privilegierung; Festlegung der Eignungsgebiete Windenergienutzung sowie Prüfung, inwieweit mit den Flächen ausreichend substantiell Raum geschaffen wurde.

Bezüglich der festgelegten Wohnsiedlungsabstände von 500 – 1.000 m wird mit denen von anderen Bundesländern angewendeten festgestellt, dass hiesige in einem vergleichbaren Verhältnis liegen.

Des Weiteren werden die Grundlagen und die Methodik des Umweltberichtes dargelegt.

Am 23.04.2012 wurde durch die Regionalversammlung der Planentwurf bestätigt, so dass am 01.08.2012 das Beteiligungsverfahren eröffnet werden konnte. Die Unterlagen wurden sowohl im Internet als auch bei den Kreisverwaltungen MOL, LOS, der Stadtverwaltung FFO und bei der RPG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung endete am 01.10.2012, wobei Stellungnahmen bis zum 01.11.2012 eingereicht werden konnten. Die Aufgabe besteht nunmehr darin, die abgegebenen Stellungnahmen sachgerecht auszuwerten. Danach folgen der Abwägungsprozess sowie der Satzungsbeschluss durch die Regionalversammlung. Sollte der Planentwurf jedoch deutlichen Änderungen unterzogen werden müssen, so wird das Auslegungsverfahren nochmals durchzuführen sein. Abschließend stellt Herr Rietzel den Entwurf der Festlegungskarte vor und erläutert die darin enthaltenen Eignungsflächen. Insgesamt weist der Entwurf 92,17 km² nutzbare Fläche für Windeignungsgebiete aus. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,02% der Gesamtfläche der Region Oderland-Spree.

Herr Kaufmann sieht ein großes Problem bei den hohen Geldsummen die als Pacht für mit WKA bebaubare Flächen gezahlt werden sollen. Dies führt letztlich zu Streitigkeiten und zu Unfrieden in den Orten. Daher kann ein ausschließlich monetärer Ansatz nicht zielführend sein.

Herr Rietzel bestätigt diese Einschätzung und weist auf den hohen spekulativen Ansatz hin, der sich in Zahlungsverprechen mit einer drei- bis vierjährigen Vorausschau manifestiert. Hierzu erläutert er aus der Praxis einige Beispiele mit diesem Hintergrund.

Herr Kaufmann erkundigt sich des Weiteren nach der Rückbauverpflichtung, welche nach 20 Jahren entsprechend greifen muss. Herr Rietzel erläutert dazu, dass die Genehmigung zur Errichtung einer WKA für 20 Jahre erteilt wird und das in diesem Zusammenhang eine entsprechende Bankbürgschaft die den Rückbau finanziell absichert hinterlegt werden muss. Eine Verlängerung der Standzeit ist jedoch unter Einhaltung bestimmter Bedingungen durchaus möglich. Frau Tschierschky möchte einerseits wissen, inwieweit im Rahmen der Planung die Senkung des Energieverbrauchs inbegriffen ist und andererseits welche die dominierenden Kriterien bei der Errichtung von WKA sind.

Herr Rietzel führt dazu aus, dass der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ ein rein raumordnerisches Instrument verkörpert und ordnet den ersten Teil der Frage inhaltlich dem anschließenden Tagesordnungspunkt, in welchem das Regionale Energiekonzept behandelt wird, zu. Zum zweiten Teil der Frage sieht er sowohl wirtschaftliche, als auch Aspekte der Versorgungssicherheit im Vordergrund, die für eine Errichtung von WKA sprechen.

Die Frage von Herrn Meyer bezieht sich auf den windkraftanlagenbezogenen Ausbaugrad der im Entwurf enthaltenen Eignungsgebiete mit einer Fläche von 92,17 km².

Der rechtsverbindliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ weist eine Fläche von ca. 42 km² aus, welche nahezu vollständig ausgebaut worden ist. Die neu ausgewiesenen Flächen stellen demnach das zur Bebauung stehende Potential dar.

Herr Meyer möchte außerdem wissen, inwiefern eine Rechtsprüfung der Festsetzungen erforderlich wird oder bereits von statten geht.

Eine gesonderte Rechtsprüfung wird nicht vorgenommen. Falls der Plan bestätigt und genehmigt würde, könnten die Festsetzungen ggf. auf dem Rechtsweg einer Prüfung unterzogen werden.

Herr Balzer fragt nach, inwieweit mit der Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage gleichzeitig eine Genehmigung für die Einspeisung der Energie in das Versorgungsnetz vorliegen muss.

Herr Rietzel vertritt dazu die Auffassung, wonach die Erschließung und damit der Anschluss an das Versorgungsnetz mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gesichert sein muss. Frau Prof. Dr. Böhm regt eine Positionierung des Ausschusses hinsichtlich der Erarbeitung von Windeignungsgebiet konkretisierenden Bebauungsplänen an.

Herr Kaufmann schildert, dass in den südlich benachbarten Kommunen des Amtes Neuzelle das Errichten von Windkraftanlagen ein einfacherer Prozess zu sein scheint.

Herr Rietzel erklärt dies mit dem Fehlen eines rechtsverbindlichen Regionalplans „Windkraftnutzung“ für die Planungsregion Spreewald-Lausitz. Zurzeit wird dort jedoch auch an der Erstellung eines Sachlichen Teilregionalplans „Windkraftnutzung“ gearbeitet.

Frau Trippens informiert darüber, dass im Umweltamt eine intensive Auseinandersetzung zwischen den im Entwurf festgelegten Windeignungsgebieten und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes stattgefunden hat. Dabei ist festgestellt worden, dass diese Gebiete fachlich qualifiziert in den Landschaftsraum verortet wurden. Hinweise im Rahmen der Stellungnahme des Umweltamtes ergingen insbesondere zum Thema Artenschutz.

Herr Engert berichtet über das Wirken von Bürgerinitiativen die sich gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete engagieren. Seiner Meinung nach lässt sich die Akzeptanz in dieser Frage insbesondere mit wirtschaftlicher Partizipation der Bürger an den durch Windkraft generierten Erträgen steigern.

Aus Sicht des Herrn Rietzel stellt die Flächenverfügbarkeit ein beachtliches Problem dar, welches die Realisierung eines Partizipations- bzw. Kooperationsmodells behindert.

Zu TOP 5 Stand der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzeptes für die Region Oderland-Spree BE: Leiter der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Herr Rietzel

Zum Stand der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzeptes für die Region Oderland-Spree, trägt der Leiter der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Herr Rietzel vor.

Grundlage für die Erarbeitung des Energiekonzeptes bildet der Beschluss Nr. 08/10/38 der Regionalversammlung.

Das Thema „Energie“ ist an sich ein äußerst komplexes und vielschichtiges. Einige Facetten davon finden sich in der Erzeugung, dem Transport, der Speicherung, dem Verbrauch, der Versorgungssicherheit oder der Energieeffizienz wider.

In der Region Oderland-Spree ist das Thema, wie sich an Hand von Beispielen nachvollziehen lässt, bereits Präsent. Staatlicherseits werden Initiativen und Projekte über verschiedene Ministerien finanziell unterstützt und in der Region genutzt.

An Hand einer Karte zeigt Herr Rietzel in welchen Teilen der Region Studien, Konzepte und Projekte mit Energie- bzw. Klimabezug auf den Weg gebracht worden sind.

Zu nennen sind neben dem Regionalen Energiekonzept Oderland-Spree, das kommunale Energiekonzept Niederoderbruch-Oberbarnim, das integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept der Region Beeskow, sowie die Klimaschutzkonzepte der Städte Frankfurt/Oder, Fürstenwalde/Spree, Strausberg und Erkner.

Die Finanzierung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree wird durch eine Förderung des Landes Brandenburg über die Richtlinie RENplus gesichert. Die Landkreise MOL und LOS sowie die Stadt Frankfurt/Oder haben gemeinsam die Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich wird das Regionale Energiekonzept durch 6 Arbeitspakete gefüllt. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Ist-Analyse, der Strategieentwicklung, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ergebnisdarstellung. Die Aufgabenstellungen der Arbeitspakete 1 und 2 sind abgeschlossen worden, so dass derzeit an der Konzeptentwicklung gearbeitet werden kann. Am 19. November 2012 ist geplant, der Regionalversammlung den Leitbildentwurf der Konzeption vorzustellen. Außerdem liegt nunmehr auch das Grobkonzept über alle Pakete hinweg vor. Bevor damit jedoch in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingestiegen wer-

den kann bedarf es noch einiger Korrekturen. Nach dem die zuständigen Gremien sich abschließend mit dem Konzept befasst haben, geht es an eine entsprechende Umsetzung von Maßnahmen. Die RENplus bietet Fördermöglichkeiten, um eine(n) Mitarbeiterin/Mitarbeiter speziell mit Umsetzungsaufgaben zu engagieren und zu beschäftigen. Dazu hat die Region bereits ihr Interesse signalisiert.

Herr Rietzel stellt nunmehr einige schon vorliegende und bisher bilanzierte Kenngrößen des Energieverbrauchs und der –erzeugung sowie der regionalen Potentiale von Erneuerbaren Energien vor.

Abschließend weist er auf weitere Informationsmöglichkeiten zum Thema im Internet unter <http://www.rpg-oderland-spree.de> für die Windenergienutzung und <http://kartendienst.energiekonzepte-brandenburg.de> zum Arbeitsstand des Regionalen Energiekonzeptes hin. Das Projekt soll nunmehr bis Ende des 1. Quartals 2013 abgeschlossen werden. Eine diesbezügliche Verlängerung über den 31.12.12 hinaus ist entsprechend beantragt worden.

Frau Tschierschky fragt nach, wer die Kosten für die Stromexporte aus der Region zu tragen hat und wer dabei den Gewinn erzielt. Die Stromkosten werden durch die Abnehmer/Verbraucher getragen, während die Erträge den Erzeugern und Vertriebern zu fließen.

Herr Engert spricht sich dafür aus, dass das Regionale Energiekonzept eine Anstoßfunktion für kommunale Energiekonzepte ausüben soll und erkundigt sich nach dem Vorliegen gemeindscharfer Daten der Potentialanalysen. Herr Rietzel erklärt dazu, dass man sich zu bestimmten Datensätzen bei der RPG erkundigen kann, eine Freigabe für konkrete Anwendungen und Verarbeitungen kann aber zurzeit noch nicht erfolgen.

**Zu TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule, Heinrich-Mann-Straße 8, 15517 Fürstenwalde VA: Amt für Bildung, Kultur und Sport
Vorlage: 049/2012**

Die Beschlussvorlage 049/2012 über den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule, Heinrich-Mann-Straße 08 in Fürstenwalde wird durch die Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, Frau Kunth erläutert.

Die Sporthalle wurde Anfang der 80-iger Jahre im letzten Jahrtausend errichtet. Seit diesem Zeitpunkt sind keine grundhaften Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt worden, so dass es sowohl den nutzungsbedingten als auch betrieblichen Anforderungen gegenwärtig nicht mehr ausreichend gerecht werden kann. Zur Beseitigung des moralischen Verschleißes sind nunmehr mehrere bauliche Maßnahmen geplant, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 590.000 €.

Durch Herrn Engert wird darauf hingewiesen, dass bei der Fassadensanierung Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter berücksichtigt werden. Frau Kunth geht davon aus, dass dieses Anliegen im Rahmen der Planung und Ausführung beachtet wird.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig zugestimmt, 8 x ja-Stimmen

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2013 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV VA: Dezernat II

Vorlage: 054/2012

Die Beschlussvorlage 054/2012, ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2013 des Landkreises Oder-Spree wird durch Herrn Buhrke, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung erläutert.

Als erstes weist er insbesondere auf die Maßgabe hin, wonach mindestens 12,05% der durch das ÖPNV-Gesetz zugewiesenen Mittel für Investitionen eingesetzt werden müssen. Eine diesbezüglich untersetzende Auflistung und entsprechende Aufteilung der Maßnahmen in kommunale Investitionen und Investitionen der Verkehrsunternehmen bzw. schienengebundenen und straßengebundenen Personennahverkehr ist erfolgt. Dieser Vorgang steht in Verbindung mit den Antragstellungen der Gemeinden und Verkehrsunternehmen für das Jahr 2013. Die beantragten finanziellen Mittel werden mit den finanziellen Möglichkeiten des LOS abgeglichen und sodann der ÖPNV-Investitionsplan generiert. Die Anlage zur Beschlussvorlage enthält hierzu ergänzende Informationen, so Herr Buhrke.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die ergänzende Eigenmittelsicherung in den kommunalen Haushalten ein abgestimmtes und sicheres Planungsinstrument vorliegt.

Herr Engert möchte wissen, was neben P+R und B+R unter „Aufstellflächen“ zu verstehen ist bzw. fällt. Herr Hellmich definiert die Aufstellfläche wie folgt: im Haltestellenbereich, von dem Bord des Straßenraumes bis in eine Tiefe von 2,50 und einer maximalen Ausdehnung von 20 m.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig zugestimmt, 8 x ja-Stimmen

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Herr Thoma berichtet über eine geplante Auftaktveranstaltung am 22.11.2012, in welcher ein planerisch-städtebaulicher und politischer Dialog zur Flughafenregion des BER geführt werden soll und an dem alle interessierten Mitstreiter teilnehmen können. Die Veranstaltung basiert auf einer Initiative der AG 3 des Dialogforums zum Flughafen BER. Ein Einladungsflyer ist ausgegeben worden, dem weitere Information zu entnehmen sind.

Herr Buhrke berichtet über ein Anliegen der Stadt Eisenhüttenstadt, bei dem es um die Übernahme / Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt hin zur Kreisverwaltung Oder-Spree geht. Zur konkreten Umsetzung dieses Vorhabens wurden entsprechende Beratungen mit den Fachministerien des Landes Brandenburg durchgeführt. Für eine sichere Ausgestaltung des Vorganges wurde der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die zuständigen Fachministerien empfohlen. Ein diesbezüglicher Vereinbarungsentwurf wird voraussichtlich in die nächste Kreistagssitzung eingebracht werden.

Des Weiteren formuliert Herr Buhrke einige terminliche Abhängigkeiten, die im Zusammenhang mit dem erforderlichen Verfahrensprozedere stehen.

Zu TOP 9 Sonstiges

Herr Balzer fragt nach, ob die Möglichkeit einer Befahrung der neuen Wildbrücke, welche die BAB 12 im Bereich zwischen den Anschlussstellen Briesen und Jacobsdorf überspannt, be-

steht. Frau Trippens wird sich mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Abstimmung eines Besichtigungstermins für das Objekt in Verbindung setzen.

Frau Tschierschky greift nochmals die Thematik aus der letzten Ausschusssitzung vom 22.08.2012 zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Bearbeitung von nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen in Eisenhüttenstadt über welches sie im TOP 9 „sonstiges“ informierte auf. In der Zwischenzeit sind ihr Ablichtungen aus den Auslegungsunterlagen des Genehmigungsverfahrens übergeben worden. In den Unterlagen sind Ihrer Meinung nach widersprüchliche Aussagen bei einigen Angaben wie z. Bsp. pH –Werte und Säuregehalt enthalten. Des Weiteren stellt Sie fest, dass der den Unterlagen beiliegende Prüfbericht unvollständig sei.

Folgende Frage wird in diesem Zusammenhang von Frau Tschierschky formuliert und an Frau Trippens gerichtet: Welche konkreten Auswirkungen könnten die in den Unterlagen bezeichneten Materialien auf Mensch und Tier haben?

Die Umweltamtsleiterin berichtet daraufhin über den aktuellen Verfahrensstand zum Vorhaben. Demnach sind die Unterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme in der Kreisverwaltung eingegangen. Die Fachbehörden werden in diesem Zusammenhang notwendige und spezifische Auflagen formulieren. Darüber hinaus empfiehlt Frau Trippens den am 11. Dezember 2012 angekündigten Erörterungstermin entsprechend wahrzunehmen, um bei dieser Gelegenheit vorhandene Fragen und Problemstellungen direkt an den Antragsteller bzw. den beauftragten Planer zu richten. Frau Prof. Böhm schließt nunmehr diese Thematik und fordert die Anwesenden dazu auf, Themenvorschläge für folgende Ausschusssitzungen zu benennen.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in